



Organspende – FAQ

06.09.2016

Warum ist es wichtig, seinen Angehörigen den eigenen Entscheid punkto Organspende mitteilen? Mit dem Ausfüllen einer Organspende-Karte habe ich meinen Willen doch bereits klar ausgedrückt.

Das Ausfüllen der Spendekarte ist ein erster Schritt, seinen Willen festzuhalten. Wichtig ist aber, die Entscheidung auch den Angehörigen mitzuteilen. Wird die Spendekarte nicht gefunden, werden die Angehörigen gefragt. Sie müssen dann über eine allfällige Organspende entscheiden und dabei den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person berücksichtigen. Nur wenn sie deren Willen kennen, können sie in ihrem Sinn entscheiden, was in dieser schwierigen Situation eine Entlastung bedeutet.

Wer kommt als Spender oder Spenderin in Frage?

Prinzipiell können alle Personen Organe spenden, ausser sie leiden an einer aktiven Krebserkrankung, einer Prionenerkrankung (z.B. Creutzfeldt-Jakob) oder einer nicht-behandelbaren Blutvergiftung. Entscheidend sind der Gesundheitszustand und die Funktionsfähigkeit der einzelnen Organe. Es gibt keine obere Alterslimite.

Kann ich meine Entscheidung auch wieder ändern?

Wer seine Meinung ändert, füllt eine neue Spendekarte aus und vernichtet die alte – oder aktualisiert seine Angaben auf der App. Wichtig ist, seine Angehörigen über den neuen Entscheid zu informieren.

Neu gibt es jede Spendekarte in zwei Ausgaben – wozu dient das Duplikat?

Das Duplikat der Spendekarte ist für die Angehörigen gedacht, als Gedankenstütze.

Was geschieht, wenn ich keine Spendekarte besitze?

Wenn eine Person nicht schriftlich festgehalten hat, ob sie Organe spenden möchte, werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sich die Person bezüglich einer Spende geäussert hat. Ist der Wille nicht bekannt, entscheiden die nächsten Angehörigen. Sie müssen dabei den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person beachten – also jenen Entscheid treffen, den die Person vermutlich auch getroffen hätte.

Was geschieht, wenn ich Organe spenden möchte und eine Spendekarte habe, meine Familienangehörigen aber dagegen sind?

Das Transplantationsgesetz schreibt vor, dass der Wille der verstorbenen Person dem Willen der Angehörigen vorgeht. Deshalb könnten in diesem Fall aus rechtlicher Sicht Organe entnommen werden. Aus ethisch-moralischen Gründen hat sich in der Schweiz aber eine andere Praxis durchgesetzt: Lehnen Angehörige eine Spende ab, werden keine Organe entnommen.





Was geschieht, wenn ich keine Spendekarte besitze und keine Angehörigen mehr habe, bzw. diese nicht erreichbar sind?	In diesem Fall ist eine Organentnahme verboten.
Kann ich meinen Spendewillen auch in einer Patientenverfügung vermerken?	Ja, die Zustimmung oder Ablehnung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen kann auch in einer Patientenverfügung festgehalten werden.
Hat der Spende-Entscheid einen Einfluss auf die medizinische Betreuung? Wird meine Behandlung früher eingestellt, wenn ich Organe spenden möchte?	Leben zu retten hat für Ärzte und Ärztinnen immer oberste Priorität. Erst wenn eine Behandlung aussichtslos ist, werden die therapeutischen Massnahmen eingestellt. Diese Entscheidung wird unabhängig davon getroffen, ob jemand einer Spende zugestimmt hat oder nicht.
Was sind die Voraussetzungen für eine Organentnahme?	Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn der Tod des Spenders zweifelsfrei festgestellt worden ist. Eine Spende kommt in Frage, wenn der Tod infolge einer direkten (primären) Hirnschädigung eingetreten ist, beispielsweise nach einer Hirnblutung, oder nach einem Unfall mit Schädel-Hirn-Verletzung. In selteneren Fällen ist eine Organentnahme auch möglich, wenn eine Person infolge einer indirekten (sekundären) Hirnschädigung nach einem Herz-Kreislauf-Versagen verstorben ist. Zudem muss die Einwilligung zur Organspende vorliegen.
Wie wird der Hirntod festgestellt?	Der Hirntod wird durch zwei Ärztinnen oder Ärzte im Vieraugenprinzip festgestellt, die unabhängig vom Transplantationsteam arbeiten und über eine entsprechende Weiterbildung und Erfahrung im Bereich der Hirntoddiagnostik verfügen. Das Erlöschen jeglicher Hirnfunktion wird durch neurologische Tests nachgewiesen, gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW).
Kann auch jemand, der zu Hause stirbt, Organspender oder Organspenderin werden?	Wer zu Hause stirbt, kann keine Organe spenden, da die medizinisch notwendigen Vorbereitungen für eine Spende nur auf der Intensivstation eines Spitals möglich sind.
Welche vorbereitenden medizinischen Massnahmen werden durchgeführt?	Damit die Organe keinen Schaden nehmen, sind je nach Situation unterschiedliche Massnahmen notwendig: <ul style="list-style-type: none">• Eine bereits begonnene künstliche Beatmung wird weitergeführt.• Medikamente, die den Kreislauf unterstützen und den Hormonhaushalt regulieren, werden verabreicht.• Blutproben für Laboruntersuchungen werden entnommen. Die Ergebnisse dienen dazu, die Funktionen der Organe zu überprüfen.
Wie sieht der Körper nach einer Entnahme aus?	Nach einer Entnahme werden die Schnitte verschlossen. Da die Nahtstellen an bekleideten Stellen des Körpers liegen, ist der verstorbenen Person die Spende nicht anzusehen.



Kann ich entscheiden, wer ein gespendetes Organ erhält?	Nein, dies ist bei einer postmortalen Spende nicht möglich. Das Organ wird der Person auf der Warteliste zugeteilt, die am meisten Anspruch auf das Organ hat. Die Zuteilungskriterien sind im Transplantationsgesetz festgelegt.
Erfahren die Angehörigen, wer ein Organ erhalten hat?	Nein, eine Organspende ist immer anonym. Unpersönliche Dankeschreiben über Swisstransplant sind erlaubt und ermöglichen der Spenderfamilie, an der Wirkung ihrer Gabe teilzuhaben.

Weitere Fragen und Antworten auf:

www.bag.admin.ch/transplantation/faq
www.swisstransplant.org/de/faq/

